



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05251**
Datum: 02.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.55301.07
Verfasser: Fachbereich Umwelt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob auf dem Stadtgottesacker in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

René Rebenstorf
Beigeordneter für
Stadtentwicklung und Umwelt

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	1.000,00	1.55301.07
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Am 20.09.2021, ergänzt am 7. Juni 2022, ist ein Antrag auf Anerkennung einer Ehrengrabstätte für Carl August Jacob durch Frau Dr. Elsa Arndt bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen (Anlage 1).

Gemäß III. der Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten in der Fassung der 1. Änderung vom 22.06.2022 können Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte anerkannt werden.

Carl August Jacob ist am 5. April 1798 in Halle geboren und auch hier am 25. März 1866 verstorben.

Seine Grabstätte befindet sich auf dem Stadtgottesacker.

Im Wesentlichen begründet Frau Dr. Arndt ihren Antrag auf Anerkennung seiner Grabstätte als Ehrengrabstätte in der Darstellung der Persönlichkeit von Jacob und seines Lebenswerkes für die Stadt Halle.

Jacob war der Direktor der ersten halleschen Zuckersiederei am damaligen Hospitalplatz (heute Glauchaer Straße), die Ende 1836 ihre Produktion aufnehmen konnte.

Er trug damit wesentlich zur Wiederbelebung der Wirtschaft, welche sich aufgrund der napoleonischen Befreiungskriege (1813-1815) auf einem Tiefpunkt befand, bei.

Er wurde damit zu einem Pionier der Rübenzuckerindustrie in Halle und in der Region, setzte sich in Folge für die Senkung der Zuckersteuer und für die Erhöhung der Zölle auf importierten Zucker ein.

Durch den Produktabsatz wurde die Saale-Schifffahrt gestärkt.

Jacob war gemeinsam mit Friedrich Dürcking und Ludwig Wucherer im Verein für Hallischen Handel wirtschaftspolitisch aktiv. Neben seiner Rolle bei der Förderung der regionalen Zuckerindustrie war er auch ein Förderer des Eisenbahnbaus und der landwirtschaftlichen Produktenbörse.

Daneben war Jacob seit 1845 auch Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums Halle. Er zählte zu den bedeutendsten Kommunal- und Wirtschaftspolitikern seiner Heimatstadt Halle.

Der Beirat zur Anerkennung von Ehrengrabstätten in der Stadt Halle (Saale) hat den Antrag auf Anerkennung der Grabstätte von Jacob geprüft.

In seiner Sitzung am 30.06.2022 haben die stimmberechtigten Anwesenden des Beirats diesen Antrag einstimmig befürwortet und den Beschluss gefasst, diesen Antrag dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entscheidung vorzulegen.

Eine Stellungnahme ist dazu angefertigt worden (Anlage 2).

Beurteilung der Grabstätte und Finanzierung:

Die Grabstätte von Carl August Jacob liegt auf dem denkmalgeschützten Stadtgottesacker, in der Mittelanlage, Abteilung III.

Sie ist durch die Stadt Halle (Saale) bereits schon einmal saniert worden und weist daher einen guten Zustand auf (Anlage 3).

Nutzungsrechte an dieser Grabstätte bestehen keine mehr.

Die Stadt Halle (Saale) ist daher für die Pflege der Grabstätte zuständig. Dafür sind jährlich Kosten entsprechend des Pflegeaufwands in den Haushalt einzustellen.

Daneben fallen Kosten für die Ausweisung der Grabstätte in Form der Kosten für die Kennzeichnung in Höhe von ca. 1.000 Euro an sowie anschließend anlassbezogenen Kosten für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Entscheidung ist familienverträglich und hat keine Klimawirkungen.

Anlagen:

Anlagen gesamt hat folgenden Inhalt:

Anlage 1 – Antrag und Ergänzung

Anlage 2 – Stellungnahme des Beirats zum Antrag

Anlage 3 – Foto 1 und Foto 2